

Übersicht der wichtigsten Beschlüsse des Deutschen Kanutages 2007 und der DKV-Verbandsausschusssitzung in Dresden

Wahlen

- Der bisherige Vizepräsident Freizeit- und Kanuwandersport **Dr. Karl-Albrecht Kumm** wurde einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.
- Der Vizepräsident Finanzen und Inneres **Werner Homann** wurde wiedergewählt.
- Der Vorsitzende der DKV-Kanujugend **Thomas Konietzko** wurde bestätigt und ist damit gleichzeitig DKV-Vizepräsident Jugend.
- Neu in das DKV-Präsidium wurde gewählt:

Vizepräsident Freizeit- und Kanuwandersport
Hermann Thiebes
Wallensteinstr. 8, 59075 Hamm
Tel./Fax p: 02381/48 37 37

- Neues Mitglied im DKV-Freizeitsportausschuss ist:

Eckehard Schirmer
Seeblick 15
24106 Kiel
Tel.: 0431/ 33 82 12
Mail: wanderwart@kanu-sh.de

Änderung der DKV-Satzung

- § 18 der DKV Satzung wurde wie folgt geändert:

Alt	Neu
<p>Ressorttagungen, zu denen die zuständigen Fachwarte der Landesverbände eingeladen werden, sind Ende Oktober oder im November eines jeden Jahres durchzuführen.</p> <p>Der verantwortliche Ressortleiter lädt in Abstimmung mit dem zuständigen Vizepräsidenten zu diesen Tagungen ein, sie werden vom verantwortlichen Ressortleiter geleitet. Weitere Teilnehmer wie Bundestrainer oder Referenten werden vom verantwortlichen Ressortleiter im Benehmen mit dem zuständigen</p>	<p>Ressorttagungen im Bereich Leistungssport finden einmal jährlich im Oktober / November statt. Hierzu werden die zuständigen Mitarbeiter der Landesverbände eingeladen. Ressorttagungen der übrigen Ressorts finden nach Absprache zwischen dem jeweiligen Ressortleiter und dem zuständigen Vizepräsidenten bei Bedarf statt.</p>

<p>Vizepräsidenten hinzugezogen, wenn dies erforderlich ist.</p> <p>Die Tagungen dienen der Diskussion und Klärung aller besonderen Vorfälle des jeweiligen Ressorts.</p> <p>Ressorttagungen sind keine Beschlussorgane. Die Kosten für die Landesfachwarte tragen die Mitglieder (Landesverbände). Diese Regelung gilt sinngemäß für Referenten für Kampfrichterwesen.</p>	<p>Die Tagungen dienen insbesondere der Beratung, Meinungsbildung, Erarbeitung von Beschlussvorlagen sowie der Klärung aller besonderen Vorfälle des jeweiligen Ressorts.</p> <p>Ressorttagungen sind keine Beschlussorgane. Die Kosten für die Landesfachwarte tragen die Mitglieder (Landesverbände). Diese Regelung gilt sinngemäß für Referenten für Kampfrichterwesen.</p>
---	---

Änderung der DKV-Ehrungsordnung

§ 6 der DKV-Ehrungsordnung wurde wie folgt geändert:

Alt	Neu
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Sport-Ehrennadel für außergewöhnliche Leistungen</p> <p>Die Sportehrennadel des Deutschen Kanu-Verbandes wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.</p> <p>a) Die Sportehrennadel in <u>Bronze</u> wird verliehen an: Wettkämpfer/innen, die über mehrere Jahre hinweg in der Leistungsklasse auf nationaler Ebene überragende Leistungen vollbracht haben (z.B. mehrmaliger Deutsche/r Meister/in, fünf Jahre Mitglied des DKV-Nationalmannschaftskaders). Von einer Verleihung ist abzusehen, wenn allein mehrere Deutsche Meisterschaften in einem Jahr ohne weitere herausragende Leistungen in anderen Jahren vorliegen. Die Sportehrennadel in Bronze wird weiterhin verliehen an Sportler/innen, die bei Europameisterschaften LK/Jun den 1. bis 3. Platz belegen konnten, sofern die Wettkämpfe den Mindestanforderungen der ICF-Regularien für internationale Meisterschaften entsprechen. Sie wird ebenfalls verliehen an Sportler/innen, die bei anerkannten</p>	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Sport-Ehrennadel für außergewöhnliche Leistungen</p> <p>Die Sportehrennadel des Deutschen Kanu-Verbandes wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Jede Stufe kann nur einmal verliehen werden.</p> <p>a) Die Sportehrennadel in <u>Bronze</u> wird verliehen an: Wettkämpfer/innen, die über mehrere Jahre hinweg in der Leistungsklasse auf nationaler Ebene überragende Leistungen vollbracht haben (z.B. mehrmaliger Deutsche/r Meister/in in drei verschiedenen Jahren, fünf Jahre Mitglied des DKV-Nationalmannschaftskaders). Von einer Verleihung ist abzusehen, wenn allein mehrere Deutsche Meisterschaften in einem Jahr ohne weitere herausragende Leistungen in anderen Jahren vorliegen. Die Sportehrennadel in Bronze wird weiterhin verliehen an Sportler/innen, die bei Europameisterschaften LK/U23/Jun. den 1. bis 3. Platz belegen konnten, sofern die Wettkämpfe den Mindestanforderungen der ICF-Regularien für internationale Meisterschaften entsprechen. In den Disziplinen, in denen im selben Jahr</p>

<p>internationalen Cup-Wettbewerben der ICF oder ECA (z.B. WC) den 1. - 3. Platz in der Gesamtwertung belegen konnten.</p> <p>b) Die Sportehrennadel in <u>Silber</u> wird verliehen an: Wettkämpfer/innen, die bei Weltmeisterschaften LK/Jun oder Olympischen Spielen den 1. - 3. Platz belegen konnten.</p> <p>c) Die Sportehrennadel in <u>Gold</u> wird verliehen an: Wettkämpfer/innen, die die Sportehrennadel in Silber besitzen und weitere Medaillenplatzierungen bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen erreicht haben. Die Sportehrennadel in Gold wird <u>nicht</u> für Junioren-Erfolge verliehen.</p>	<p>Juniorenwelt- und Junioreneuropameisterschaften stattfinden, wird die Ehrennadel nur für die höherwertige Veranstaltung (JWM) verliehen. Sie wird ebenfalls verliehen an Sportler/innen, die bei anerkannten internationalen Cup-Wettbewerben der ICF oder ECA (z.B. WC) den 1. - 3. Platz in der Gesamtwertung belegen konnten.</p> <p>b)Die Sportehrennadel in <u>Silber</u> wird verliehen in olympischen Disziplinen an: Wettkämpfer/innen, die bei Weltmeisterschaften LK/Jun oder Olympischen Spielen den 1. - 3. Platz belegen konnten. in nichtolympischen Disziplinen an: Wettkämpfer/innen, die bei Weltmeisterschaften LK/Jun den 1. - 3. Platz in einer Einzeldisziplin belegen konnten oder mehrmalige Medaillen in mindestens drei verschiedenen Jahren bei der U23 EM oder in einen Mannschaftswettbewerb bei einer WM erreichen konnten.</p> <p>c)Die Sportehrennadel in <u>Gold</u> wird verliehen in olympischen Disziplinen an: Wettkämpfer/innen, die die Sportehrennadel in Silber besitzen und weitere Medaillenplatzierungen in unterschiedlichen Jahren bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen erreicht haben. Die Sportehrennadel in Gold wird <u>nicht</u> für Junioren-Erfolge verliehen. in nichtolympischen Disziplinen an: Wettkämpfer/innen, die die Sportehrennadel in Silber besitzen und weitere Medaillenplatzierungen in unterschiedlichen Jahren bei Weltmeisterschaften in einer Einzeldisziplin erreicht haben. Die Sportehrennadel in Gold wird <u>nicht</u> für Junioren-Erfolge verliehen.</p>
--	--

§ 12 der DKV Ehrungsordnung (Ehrenring) wurde vollständig gestrichen.

Einführung einer Ausbildung zum Trainerassistenten

Auf Antrag des DKV-Vizepräsidenten Jugend wird die Einführung einer vereinfachten Ausbildung in den Wettkampfsportarten zum Trainerassistenten mit einem Stundenumfang von ca. 30 Ausbildungsstunden beschlossen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang soll Erfahrung in der jeweiligen Sparte sein, die durch regelmäßige Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb nachgewiesen werden kann.

Das Mindestalter der Teilnehmer an der vereinfachten Ausbildung beträgt 16 Jahre, und der Einsatz sollte entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Vereinfachte Teilnahme an Wettkämpfen für Kinder und Jugendliche

Auf Antrag des Vizepräsidenten Jugend im DKV wird den Ressorts empfohlen, dass für die Teilnahme an den ersten Wettkämpfen nach Aufnahme eines sportlichen Trainings in einem Kanuverein für Schüler bis zur Altersklasse B eine Erklärung der Eltern über die Sporttauglichkeit sowie ein Schwimmzeugnis ausreichend ist, um am Wettkampfsystem des DKV teilzunehmen, sofern es sich nicht um Veranstaltungen wie Deutsche Meisterschaften, Landesmeisterschaften oder Ranglistenwettkämpfe handelt.

Diese Bestimmung soll für vorerst zwei Jahre als Pilotprojekt gültig sein.

Empfehlung zur Sicherheit im Wettkampfsport

Die nachfolgende Empfehlung wurde vom DKV-Verbandsausschuss verabschiedet:

Thema „Sicherheit im Kanusport“

Die Frage der „Sicherheit“ stellt sich im Kanusport auf unterschiedliche und vielfältige Weise. Der Begriff der „Sicherheit“ zielt dabei auf die Erhaltung der körperlichen Unversehrtheit im Sinne von „Sicherung für Leib und Leben“. Dabei kann man verschiedene Ebenen betrachten:

- Persönliche Maßnahmen betreffen sowohl die Auswahl und Berücksichtigung geeigneter und dem Wasser- und Witterungsbedingungen angepasster Sicherheitsausrüstung (z.B. beim Paddeln auf Wildwasser oder bei kalter Witterung bzw. unter starker Sonneneinstrahlung).
- Präventive Maßnahmen beziehen sich auf das Voraussehen möglicher Gefahren und die daraus abgeleiteten Sicherheitsmaßnahmen (Auswahl geeigneter Sicherheitsausrüstung bzw. Einleiten von Maßnahmen bis hin zum Verzicht auf das Paddeln bei möglicherweise gefährlichen Bedingungen).
- Rettungsmaßnahmen im Falle einer bedrohlichen Situation (z.B. bei Kenterung) betreffen das richtige Verhalten in der Gefahrensituation des Paddlers selbst, als auch das richtige Verhalten von Hilfe leistenden Personen (Paddler, Trainer, Rettungsschwimmer usw.).
- Regelmäßige Sicherheitsausbildung und -schulung von Sportlern und Betreuern, um sie mit dem nötigen Wissen über das Erkennen von Gefahrensituationen und das richtige Verhalten in Gefahr vertraut zu machen, Sicherheitsausrüstung und ihre Nutzung vorzustellen und geeignete erste Rettungsmaßnahmen zu erlernen.

Wir möchten hervorheben, dass der prozentuale Anteil an tödlichen Folgen von Unfällen im organisierten Kanusport sehr gering ist. Da aber jeder Todesfall einer zu viel ist, darf in den Bemühungen um Sicherheit nicht nachgelassen werden.

Gefährliche Situationen können beim Paddeln in kalter Jahreszeit (Kenterung bei niedrigen Wassertemperaturen) und bei widrigen Witterungsbedingungen (Hochwasser, Gewitter, Kälte, Nebel, Sturm) entstehen.

Dieses Arbeitspapier macht sich diesbezüglich zum einen zur Aufgabe, eine Leitlinie in der praktischen Trainingsarbeit zur Gewährung einer möglichst weitgehenden Sicherheit zu setzen aber andererseits, nicht durch die Festschreibung von verschärften Anforderungen dazu beizutragen, dass im Winter ein Wassertraining im Kanusport unmöglich wird. Restrisiken sind nach Auffassung der Verfasser selbst bei optimalen Sicherheitsvorkehrungen nicht zu vermeiden. Ein weiterer Aspekt, warum nur allgemeine Leitlinien gesetzt werden können, ist dass jede Kanusportdisziplin ihre Besonderheiten aufweist, die hier nicht sämtlich generalisierend abgebildet werden können.

Empfehlung des Deutschen Kanu-Verbandes

Als schnellst mögliche Maßnahme bietet sich die Herausgabe einer „Empfehlung für das Paddeln in der ungünstigen Jahreszeit“ durch den DKV an. Diese Empfehlung sollte einige konkrete (nachfolgend aufgelistete) Aussagen beinhalten und über geeignete Medien (KANUSPORT, die DKV-Homepage, den DKV-Newsletter und eine Sonderinformation an die LKV und die Vereine) verbreitet werden.

Diese Empfehlung gilt für die Winterzeit und soll jeweils im Herbst von neuem bekannt gemacht werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit im Kanusport und zur Minderung der Risiken empfiehlt der DKV Vorstandsmitgliedern, Aktiven, Trainern und Betreuern in den Vereinen für das tägliche Training und für Lehrgangmaßnahmen:

1. Alle Aktiven und Betreuer werden aufgefordert, insbesondere bei kalter Witterung (als unverbindliche Werte kann hier allgemein von einer Luft- oder Wassertemperatur von weniger als 10° C ausgegangen werden) den jeweiligen Umfeldbedingungen angepasste Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dies betrifft das Training, Wettkämpfe und sonstige Veranstaltungen und Maßnahmen. Diese Vorgaben gelten für alle Aktiven von der Schülerklasse bis incl. der Leistungs- und Altersklassen.
2. Allen Trainern und verantwortlichen Betreuern wird aufgegeben, in ihrem Zuständigkeitsbereich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Bedeutung des Tragens von Schwimmhilfen erkannt wird und auf eine sehr hohe Akzeptanz stößt. In vielen Kanudisziplinen ist das Tragen von Schwimmhilfen im Wettkampf Pflicht. Es wird empfohlen auch im Training, Schwimmhilfen witterungsbedingt oder nach Einschätzung des Gefahrenpotentials der örtlichen Gegebenheiten zu tragen und die Einhaltung, soweit dies möglich ist, zu überwachen. Schwimmhilfen sind kein Allheilmittel können aber den Tod durch Ertrinken verhindern.
3. Grundsätzlich sind, soweit dies technisch möglich ist, alle in der genannten Zeit zum Einsatz kommenden Boote mit entsprechenden Sicherheitsinventar auszurüsten (z.B. Auftriebskörper in Booten, Schlaufen zur Bergung u.a.m.).
4. Trainer sind verpflichtet, die Aktiven durch vorherige Einweisung in ein angemessenes und richtiges Verhalten auf mögliche Gefahrenlagen vorzubereiten. Wichtig ist, dass die Sportler lernen, sich selbst einzuschätzen und sich nicht auf der Basis einer falschen Einschätzung der Situation unnötig in Gefahren begeben.
5. Der Trainer hat durch die Organisation des Trainings für Sicherheit während des Trainingsbetriebes Sorge zu tragen. Ein Gruppentraining ist einem Einzeltraining grundsätzlich vorzuziehen. Mit den Sportlern sind regelmäßig entsprechende Rettungsübungen durchzuführen und die Hilfeleistung gegenüber anderen Sportlern

- bei Kenterung zu üben. Für Trainer besteht die Pflicht zur Bereithaltung von Kommunikationsmitteln zum Herbeirufen von professioneller Hilfe. Er hat zu prüfen, dass angemessenes Rettungs- und Erste-Hilfe-Gerät (z.B. Rettungsring im Motorboot, Wurfleinen beim Wildwasser, Alu-Decken, etc.) im Training vorhanden ist.
6. In den Schülerklassen B und C ist in der kalten Jahreszeit besonders auf die Einhaltung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen zu achten. Gegebenenfalls ist auf ein Wassertraining auf Grund von schlechter Witterung (hohe Wellen, Sturm, Hochwasser, starke Strömung, Nebel, Kälte usw.) zu verzichten.
 7. Die verantwortlichen Vorstandsmitglieder der Kanuvereine werden aufgefordert, mit ihren Trainern und Sportlern zur eigenen Absicherung und aus Gründen der Vorbildwirkung für die Nachwuchskanuten aktiv die Umsetzung dieser Empfehlungen zu unterstützen.
 8. Die Trainer und Betreuer sollten auch auf eine geeignete den Witterungsbedingungen angepasste Sportbekleidung bei den von ihnen betreuten Aktiven hinwirken. Da insbesondere in der kalten Jahreszeit das Eintreten des Kältetodes eine Haupttodesursache darstellt, kann das Tragen sportartspezifischer Wärmebekleidung diesem entgegenwirken. Regelmäßige Maßnahmen zur Abhärtung des Körpers (Wechselduschen, Sauna usw.) erhöhen die Widerstandsfähigkeit gegen einen Kälteschock.
 9. Alle beteiligten (Sportler und Trainer) sollten sich bewusst sein, dass die leichtfertige Missachtung von Sicherheitsbestimmungen(z.B. des gebotenen Tragens von Schwimmhilfen) und anderen Rettungsmaßnahmen den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.
 10. In der Traineraus- und Trainerfortbildung sind Inhalte zur Sicherheit im Training stärker zu integrieren und sportartspezifisch weiterzuentwickeln. Mit Sportlern sind regelmäßige Sicherheitsbelehrungen und -übungen durchzuführen.

Netzwerk Sicherheit

Der Deutsche Kanutag unterstützt die Bemühungen des Sicherheitskreises Kanu, innerhalb des Deutschen Kanu-Verbandes ein Netzwerk Sicherheit aufzubauen. Er ruft die Landes Kanu-Verbände auf, sich hieran aktiv zu beteiligen. Gleichzeitig fordert er, das Thema Sicherheit im Kanusport intensiv und in enger Zusammenarbeit auch mit anderen Organisationen zu behandeln.

Europäischer Paddel-Pass im DKV

Der Deutsche Kanutag begrüßt die Einführung des Europäischen Paddel-Passes (EPP) als einen Befähigungsnachweis im DKV. Er stellt fest, dass der EPP keinen Berechtigungsnachweis darstellt. Er fordert deshalb den DKV-Freizeitsportausschuss auf, das aktuelle Pilotprojekt in den Landesverbänden Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auch weiterhin zu begleiten und zu unterstützen sowie nach Ablauf des Pilotprojektes die Ergebnisse unverzüglich auszuwerten. Sollte diese Auswertung eine überwiegend positive Resonanz ergeben, wird der DKV-Freizeitsportausschuss ermächtigt, ggf. erforderliche Veränderungen an den Vergaberichtlinien vorzunehmen und nach Bestätigung durch das DKV-Präsidium in Kraft zu setzen.

Forderung zum Erhalt der freifließenden Donau

Der Deutsche Kanu-Verband fordert den Erhalt der freifließenden Donau zwischen Straubing und Vilshofen .

Er spricht sich gegen die Empfehlung der Regierung von Niederbayern aus, die das Raumordnungsverfahren am 9. März 2006 mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen hat und die Variante C/C280 als Kompromiss ausgewählt hat. Die Variante C/C280 würde eine Staustufe und den Durchstich der Mühlhamer Schleife bedeuten und die letzten 70 Kilometer freifließende Donau zerstören.

Der Deutsche Kanu-Verband fordert deshalb den Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, Herrn Wolfgang Tiefensee, auf, sich durch die landesplanerische Beurteilung nicht irritieren zu lassen und weiterhin zu dem Bundestagsbeschluss vom 07. 06. 2002 zu stehen, der einen staustufenlosen Ausbau der Donau vorsieht.

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen der Wettkampfbestimmungen

Kanu - Rennsport:

Neben redaktionellen Änderungen sind die folgenden wichtigen Änderungen vorgenommen worden:

- Eine Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Altersklassen wird nur noch in Großbooten (K4, C4 und C8) garantiert.
- Die Ebene der Hoffnungsläufe (ab 5 Vorläufen) wird wieder gestrichen.

Kanu - Slalom:

Die Änderungen gliedern sich im Wesentlichen in folgende Themenbereiche

Anpassungen an die ICF

Verschiedene Änderungen wurden von der ICF übernommen:

- „Maße der Tore“: Breite bis 4 m, Torstäbe 20 cm über der Wasseroberfläche
- Öffnung der Canadier - Disziplinen für Frauen.

Änderungen Deutsche Meisterschaften

Bei den Deutschen Meisterschaften (ab Jugend) sollen zukünftig nach dem ICF-Modus mit einem Halbfinal-Lauf und einem Final-Lauf gefahren werden. Somit kommt es nach dem Halbfinale zu einer weiteren Reduzierung des Teilnehmerfeldes und das Finale wird in umgekehrter Reihenfolge der Halbfinalergebnisse gestartet. Das Ergebnis wird Addition beider Läufe ermittelt.

Die Teilnehmerzahlen für Halbfinale bzw. Finale werden in Abhängigkeit von den Teilnehmerzahlen der Qualifikation festgelegt. Dies ist gerechter als die vorher fest definierten Teilnehmerzahlen.

Die besten Boote der B-Rangliste dürfen an der DM LK teilnehmen; dies ist eine zusätzliche Motivation für die besten Nachwuchssportler.

Anpassungen an die „gängige Praxis“

In den letzten Jahren haben sich einige Punkte als „nicht praktikabel“ herausgestellt. So ist z.B. die umgekehrte Startreihenfolge im 2.Lauf bei kleinen Veranstaltungen ein

unverhältnismäßig großer organisatorischer Aufwand. Diese „Soll-Bestimmung“ wurde daher gestrichen; geblieben ist nur die umgekehrte Startreihenfolge bei Deutschen Meisterschaften und wurde dort bei den Sonderbestimmungen angefügt. Dies bedingt insgesamt (leider), dass man bei einer direkten Gegenüberstellung der DWB 2005 mit dem Entwurf „DWB 2007“ einige Punkte nicht direkt wieder findet.

Änderungen Ranglistensystem

Die Berechnung der Ranglistenpunkte erfolgt über prozentuale Abstände. Dadurch werden die Strecken vergleichbarer und die Rangliste wird insgesamt „gerechter“.

In der A-Rangliste werden aufgrund der gesunkenen Teilnehmerzahlen die beiden Startgruppen wieder zusammengelegt.

Im Nachgang der Ressorttagung hat sich allerdings eine Diskussion mit Trainern und Landesfachwarten zum Thema „Aufstieg von der B-Rangliste in die A-Rangliste“ ergeben, die letztlich zu der Position geführt hat, die Aufstiegsregelung beizubehalten.

Redaktionelle Änderungen

In den alten DWB waren mehrere Begriffe mehrfach definiert oder inhaltlich gleiche Regeln mehrfach aufgeführt. Diese Redundanzen wurden beseitigt und die DWB wurde etwas anders gegliedert. Beispielsweise war der Punkt „Fremde Hilfe“ mehrfach (unterschiedlich) definiert und es gab inhaltlich gleiche Punkte bei den Sonderbestimmungen zu „DM“ und „Ranglistenrennen“. Diese wurden zum Punkt „Übergreifende Sonderbestimmungen“ zusammengefasst; Begriffsbestimmungen wurden an den Anfang gesetzt.

Kanu - Wildwasserrennsport

Es wurden die von der ICF beschlossene Einführung der Canadierdisziplinen für Frauen und der Wildwasser Teamsprint übernommen.

In Angleichung an den Kanu-Slalom wurden im Kanu-Wildwasserrennsport die Mixeddisziplinen wieder eingeführt. Sollten aber die Teilnehmeranzahl in den nächsten zwei Jahren nicht erheblich ansteigen, so droht das generelle Aus für die Mixeddisziplinen.

Kanu – Drachenbootsport

Wesentliche Änderungen betreffen die Einführung von Schutzzeiten bei den Junioren. Die Mittelstrecke kann zukünftig auch als 2000m-Strecke auf einem Rundkurs durchgeführt werden. Deshalb wird die Langstrecke jetzt erst ab einer Streckenlänge von 5000m ausgefahren.